

### Die gesetzlichen Pflichten

Seit 2011 und 2013 gilt für jeden Betrieb mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter:

- Jeder Mitarbeiter ist durch einen Betriebsarzt zu betreuen
- Jeder Betrieb hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen

#### Wichtig:

Die für die Bereiche ‚Arbeitssicherheit‘ und ‚Arbeitsmedizin‘ zu treffenden Maßnahmen sind eng miteinander abzustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter [www.wenza.de/gesetzestexte](http://www.wenza.de/gesetzestexte)

### Mögliche Betreuungsmodelle

Es gibt aktuell zwei Betreuungsmodelle für Unternehmen:

1. Die bisherige Regel-Betreuung gemäß Vorschriften der Berufsgenossenschaften.
2. Die für kleine und mittlere Unternehmen in der Regel ausreichende alternative Basis-Betreuung durch Spezialisten wie uns von WENZA EWIV, die sich meist deutlich flexibler gestalten lässt.

Betriebsgröße	Regel-Betreuung	WENZA Basis-Betreuung
1-10 Mitarbeiter	Ja	Ja / „Kleinbetriebsmodell“
11-50 Mitarbeiter	Ja	Ja / „Unternehmermodell“
Über 50 Mitarbeiter	WENZA Individual-Betreuung	---

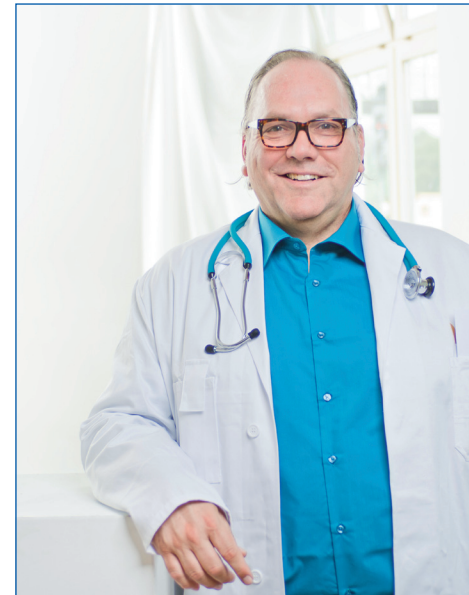
#### Interessant:

Ein Unternehmen darf in verschiedene Betriebe oder Betriebsteile gegliedert werden, um eine optimale Organisation aller Gesetzesvorgaben zu ermöglichen. Gern unterstützen wir Sie bei der Umsetzung des für Sie idealen Betreuungskonzeptes.

### Unsere Basis-Betreuung

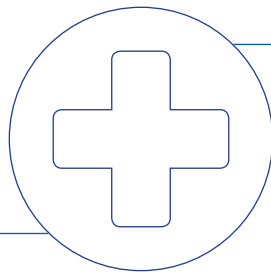
Wir bieten Ihnen die rechtlich notwendige Basis-Betreuung mit folgenden Leistungen an:

- Erstellung des „Unternehmens-Checkups“ für die Bereiche Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz, Datenschutz und Elektrosicherheit (Erst-Gespräch)
- Bestätigung bzw. Optimierung des vorhandenen BG-Betreuungsmodells gemäß DGUV (Verordnung 2)
- Zertifikat für die Bestellung des Betriebsarztes – dieses kann veröffentlicht werden
- Unterstützung bei der Erstellung einer „Gefährdungsbeurteilung“
- Laufende Aktualisierung und Dokumentation der „Gefährdungsbeurteilung“
- Monatlicher Know-how-Transfer zur ständigen Betriebsqualifizierung inklusive aller relevanten Informationen
- Regelmäßige, rechtlich vorgeschriebene Betreuungsintervalle
- Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Arbeitsmedizin



Betrieblicher Gesundheitsschutz beinhaltet aber auch Chancen. Denn gesunde Mitarbeiter sind oft deutlich produktiver und werden so zum Wettbewerbsvorteil!





Ihre Vorteile mit WENZA EWIV

- Risiken absichern – Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter werden wirksam geschützt
- Rechtlich alles 1a – mit uns übersehen Sie keine gesetzlichen Vorgaben mehr
- Know-how-Transfer – zu Gesetzen und Pflichten sind Sie mit uns monatlich up-to-date
- Kosten reduzieren – mit unserer WENZA Basis-Betreuung sparen Sie bares Geld

### Unsere individuellen Zusatz-Leistungen

Ihren Betriebsarzt können Sie einfach bei uns buchen – mit den ausschließlich für Sie relevanten Leistungen. Zum Beispiel für folgende Themen:

- Durchführung von Vorsorge-Untersuchungen (G-Untersuchungen) – als Pflicht- oder Angebotsleistung
- Beratung von Mitarbeitern bei längerer Erkrankung o.ä.
- Hilfe bei der Beantragung von Rehabilitations-Mitteln – z. B. nach einem Betriebsunfall
- Zusätzliche Abstimmungen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen (ASA-Sitzungen)

#### Bitte besonders beachten:

Wir empfehlen Ihnen die Erstellung einer „personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung“, denn der Betriebsarzt darf nur tätig werden, wenn die Gefährdung im Bezug auf die konkrete Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters festgestellt wurde. Die neue Verordnung für Arbeitsmedizinische Vorsorge\* (ArbMedVV) wird damit optimal umgesetzt. Die Risikoeinweisung des Mitarbeiters ist ebenfalls automatisch erledigt. „Befunderhebung“ (med. Untersuchung) und „Gutachten-Erstellung“ können kostengünstig getrennt organisiert werden, die Untersuchung des Beschäftigten kann dadurch bei dem Arzt seines Vertrauens erfolgen. Darüber hinaus ist die laufende Aktualisierung sichergestellt, inklusive einfach zu verstehender Informations-Updates.

### Häufige Fragen im Bereich Arbeitsmedizin

Auch in Ihrem Betrieb sind vielleicht schon Fragen wie diese aufgetaucht:

- Ist der Krankenstand Ihrer Belegschaft zu hoch?
- Hat die Berufsgenossenschaft angefragt, wer Ihr bestellter Betriebsarzt ist?
- Möchten Mitarbeiter aufgrund einer noch nicht festgestellten Berufskrankheit früher in Rente gehen?
- Sind aktuell gesetzlich vorgeschriebene medizinische Vorsorge-Untersuchungen durchzuführen?

Sie haben individuelle Fragen? Was immer Sie zum Thema ‚Arbeitsmedizin‘ wissen möchten – wir von WENZA stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



#### WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung  
Glockengießerwall 26  
D-20095 Hamburg  
Telefon +49 (0) 40 - 422 361 12  
Telefax +49 (0) 40 - 422 360 17  
E-Mail [kunden@wenza.de](mailto:kunden@wenza.de)  
Internet [www.wenza.de](http://www.wenza.de)

